

Stuttgart, 08.04.2024

Verkehrsversuch POP-UP-Fußgängerzone Seelbergstraße

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik	Einbringung	öffentlich	23.04.2024
Bezirksbeirat Bad Cannstatt	Beratung	öffentlich	24.04.2024
Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik	Beschlussfassung	öffentlich	30.04.2024

Beschlussantrag

1. Der Vorplanung und der Einrichtung der POP-UP-Fußgängerzone in der Seelbergstraße im Abschnitt Frösnerstraße bis Waiblinger Straße gemäß Anlage 1 als Verkehrsversuch bis Ende 2026 wird das Einvernehmen erteilt. Die Umsetzung erfolgt auf Grundlage einer verkehrsbehördlichen Anordnung nach § 45 (1b) Nr. 3 i. V. m. § 45 (1b) Satz 2 i. V. m. § 45 (1) Nr. 6 StVO (Straßenverkehrsordnung).
2. Der Aufwand in Höhe von vsl. 325.000 EUR wird im Teilergebnishaushalt 660 - Tiefbauamt Amtsbereich 66056410 - Gemeindestraße, Kontengruppe 42120 - Unterhaltung sonstiges unbewegliches Vermögen gedeckt.

Begründung

In der Seelbergstraße in Bad Cannstatt im Abschnitt zwischen Frösnerstraße und Waiblinger Straße soll eine POP-UP-Fußgängerzone in Form eines Verkehrsversuches im Laufe des Jahres 2024 eingerichtet werden. Mit der Umgestaltung sollen die verkehrlichen und gestalterischen Missstände reduziert und eine Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Raums mit einfachen Mitteln erzielt werden. Die Maßnahme ist der erste Umsetzungsschritt der Hauptfußwegeverbindung H2 in Bad Cannstatt. Diese soll zukünftig über die

Achse Wildunger Straße – Seelbergstraße – Marktstraße – Wilhelmsbrücke – Brückenstraße den Seelberg über die Altstadt mit der Neckarvorstadt und dem Hallschlag verbinden.

Bestandssituation:

Die Seelbergstraße in Bad Cannstatt ist Bestandteil der dortigen Tempo 30 Zone. Aufgrund der Lage und der Verknüpfung zwischen den wichtigen ÖPNV-Knoten Wilhelmsplatz und Bahnhof Bad Cannstatt und zum Einkaufszentrum Cannstatter Carré Bad Cannstatt ist die Seelbergstraße eine der wichtigsten Einkaufsstraßen in Bad Cannstatt.

Im Juli 2021 wurde eine Erhebung des Kfz- und Fußverkehrs in der Seelbergstraße durchgeführt. Anhand dieser 16 Stunden Zählung wurden insgesamt 11 700 Fußgängerinnen und Fußgängern im Querschnitt zwischen Waiblinger Straße und Frösnerstraße erfasst. In der Spitzenstunde von 17.00 bis 18.00 Uhr wurden dabei insgesamt 1 160 Fußgängerinnen und Fußgänger gezählt.

Im Vergleich dazu wurden mit 1 150 Kfz deutlich weniger Kfz innerhalb von 16 Stunden erfasst.

Im März 2023 wurden im genannten Abschnitt auch die Verkehrsbelastung der Ein- und Ausfahrten zur Waiblinger Straße 12, Seelbergstraße 9 und Seelbergstraße 11 von 07.00 bis 19.00 Uhr erfasst. Diese Erhebung hat gezeigt, dass die Zufahrt zur Seelbergstraße 11 (Radiologie Zentrum Stuttgart) mit insgesamt 105 Fahrten (49 Ein- und 56 Ausfahrten) deutlich höher frequentiert wurde als die beiden anderen.

Ein wesentlicher Teil der verkehrlichen Belastung ist die Missachtung von Parkregelungen in der Seelbergstraße. Insbesondere im Abschnitt zwischen Frösnerstraße und Waiblinger Straße werden die absoluten und eingeschränkten Halteverbotsbereiche trotz kontinuierlicher und intensiver Überwachung regelmäßig missachtet. Dadurch wird das sichere Queren der Straße für die zu Fuß Gehenden insbesondere im Bereich des heutigen Fußgängerüberwegs eingeschränkt. Weiterhin wurde durch Anlieger und die Verkehrsüberwachung die regelmäßige missbräuchliche Nutzung der zwei Behindertenparkplätze sowie die Behinderung von Blaulichtfahrten durch den ruhenden Verkehr geschildert.

Der westliche Gehweg der Seelbergstraße wurde vor einigen Jahren verbreitert. Aufgrund der hohen Fußverkehrsmengen können im Abschnitt zwischen Waiblinger Straße und Frösnerstraße dennoch keine Außengastronomieflächen oder Flächen für Warenauslagen genehmigt werden.

Planungsvorschlag:

Aufgrund des Erschließungsbedürfnisses der bestehenden größeren Parkieranlagen in der Frösnerstraße sowie der neuen Verkehrsregelung in der Bahnhofstraße/ Eisenbahnstraße beschränkt sich die Ausdehnung der Fußgängerzone auf den Abschnitt Frösnerstraße bis Waiblinger Straße.

Bei der Planung der POP-UP-Fußgängerzone soll möglichst kostengünstig ohne Eingriffe in den Tiefbau eine Umgestaltung erzielt werden. Für die Umgestaltung werden dennoch hohe Ansprüche an die Gestaltung gestellt. Ein wichtiges Element soll hierbei die farbliche Gestaltung der Fahrbahn im genannten Abschnitt sein. Die Grundlage hierfür sind die

Klinkerflächen in den angrenzenden Gehwegen, welche im Zuge der Umgestaltung und Gehwegverbreiterung aus dem Jahr 2014 umgesetzt wurden. Durch die farbliche Gestaltung der Fahrbahn soll optisch eine Fläche erzeugt und die Wirkung der Separation zwischen Gehwege und Fahrbahn im Bestand reduziert werden. Das Ziel ist die vorrangige Nutzung der bisherigen Fahrbahn für die Fußgängerinnen und Fußgänger. Weitere wichtige Elemente der POP-UP-Fußgängerzone sollen potenzielle Straßenwirtschaftsflächen und nichtkommerzielle Aufenthaltsflächen (Pauseninseln) sein. Die Pauseninseln beinhalten Sitzmöglichkeiten zum Ausruhen und Verweilen. Baumtröge runden das Gestaltungskonzept für die POP-UP-Fußgängerzone ab. Auch hier wird der Anspruch an zusätzlichem Grün und damit als Beitrag für die Aufenthaltsqualität und das Stadtklima ohne Eingriff in den Tiefbau, geschaffen. Die Baumtröge ergänzen die bestehende beidseitige Baumreihe. Insgesamt sind 11 Sitzbänke sowie 7 Baumtröge geplant. Innerhalb der Fußgängerzone soll die Anzahl an Fahrradbügeln erweitert sowie eine E-Scooterabstellfläche eingerichtet werden.

Vorgesehene Verkehrsregelung

In der Fußgängerzone haben die Fußgängerinnen und Fußgänger zukünftig Vorrang. Das Befahren der FG-Zone ist nur in Schrittgeschwindigkeit gestattet und muss entsprechend mit Zusatzzeichen geregelt werden. Aufgrund der lokalen Bedeutung und Erreichbarkeit soll das Fahrrad- und E-Scooterfahren weiterhin möglich sein und entsprechend geregelt werden. Weiterhin sollen in der Fußgängerzone die Zufahrt zu den privaten Stellplätzen zur Waiblinger Straße 12, Seelbergstraße 9 sowie der Lieferverkehr in dem üblichen Zeitfenster von 18 bis 11 Uhr in Fahrtrichtung Waiblinger Straße bestehen bleiben. Aufgrund der deutlich höheren Anzahl der Ein- und Ausfahrten liegt die Zufahrt Seelbergstraße 11 außerhalb der Fußgängerzone. Die beiden Behindertenparkplätze werden in den Bereich außerhalb der Fußgängerzone verschoben. Sie liegen aber weiterhin in unmittelbarer Nähe zur Radiologiepraxis im Gebäude Seelbergstraße 11. Durch die Planung entfallen 6 öffentliche Parkplätze. Der Südliche Abschnitt der Seelbergstraße sowie die Frösnerstraße verbleiben innerhalb der bestehenden Tempo 30 Zone.

Abstimmung zur Barrierefreiheit:

Ein wichtiger Bestandteil der Planung war die Abstimmung mit den Verbandsvertretern im Hinblick auf die Belange der Barrierefreiheit. Durch die geplante Umgestaltung der Seelbergstraße entfällt der Fußgängerüberweg in der POP-UP-Fußgängerzone im Bereich der Waiblinger Straße. Aufgrund von Gewohnheiten für sehbehinderten Menschen sollen jedoch die im Bestand enthaltenden Bodenindikatoren für das Queren der Straße bestehen bleiben. Auch hat sich gezeigt, dass die Nutzung der gewohnten Gehbereiche entlang der Bebauung auch in einer POP-UP-Fußgängerzone weiterhin wichtig ist. Die Belange dieser Abstimmung wurden in die Planung aufgenommen und berücksichtigt.

Weitere Planungen:

Gemäß GRDRs 12/2022 wird voraussichtlich in 2025 eine barrierefreie Toilettenanlage als Ersatz für die bestehende Toilettenanlage errichtet.

Weiteres Vorgehen:

Die Planung soll im Laufe des Jahres 2024 umgesetzt werden. Der Verkehrsversuch soll nach der Einrichtung in diesem Jahr über die beiden vollständigen Sommerperioden 2025

und 2026 laufen. Auf Basis der Evaluation des Verkehrsversuchs ist dann über das weitere Vorgehen zu entscheiden. Bewährt sich die Fußgängerzone und soll auf Dauer bleiben, wird ein straßenrechtliches Einziehungsverfahren auf der Basis einer erneuten Umgestaltungs- und Umbauplanung durchgeführt.

Klimarelevanz

Die Auswirkungen der Maßnahme auf den Klimaschutz sind positiv aber nicht quantifizierbar.

Finanzielle Auswirkungen

Der Aufwand in Höhe von vsl. 325.000 EUR wird im Teilergebnishaushalt 660 - Tiefbauamt Amtsbereich 66056410 - Gemeindestraße, Kontengruppe 42120 - Unterhaltung sonstiges unbewegliches Vermögen gedeckt.

Die Bewirtschaftung der Mittel erfolgt bis zur Genehmigung des Haushalts durch das Regierungspräsidium gemäß den Vorgaben zu vorläufigen Haushaltsführung.

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Referat T
Referat SOS

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Erledigte Anfragen/Anträge:

GR-Antrag 137/2020 der Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Gemeinderatsfraktion vom 19.05.2020

Schnell mehr Platz für Fußgänger*innen in der Seelbergstraße schaffen – Fußgängerzone umsetzen.

Mündlicher Antrag der Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Gemeinderatsfraktion vom 25.10.2022
Einrichtung einer POP-UP-Fußgängerzone im Abschnitt Frösnerstraße bis Waiblinger Straße

Antrag im Bezirksbeirat Stuttgart-Bad Cannstatt von Bündnis90/DIE Grünen und FrAKTION vom 09.03.2022

Ergänzungsantrag Fußgängerzone Seelbergstraße im Rahmen der Behandlung der GRDRs 1364/2021 Umgestaltung Bahnhofplatz Bad Cannstatt

Peter Pätzold
Bürgermeister

Anlagen

Vorplanung POP-UP-Fußgängerzone Seelbergstraße

<Anlagen>